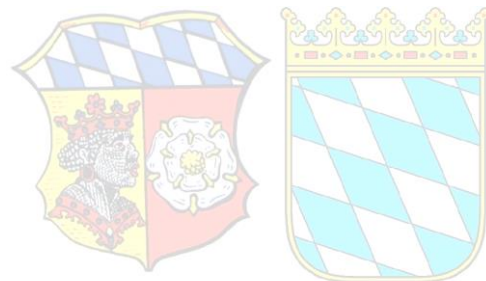


Landratsamt Freising
-Gewerbeamt-
Landshuter Straße 31
85356 Freising



MERKBLATT
zum Antrag auf Erteilung einer
REISEGEWERBEKARTE

1. Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben mit Stellungnahme der Wohnsitzgemeinde beim Landratsamt Freising -Gewerbeamt- einzureichen.
2. Bei Ihrer Wohnsitzgemeinde oder online* sind zu beantragen:
* www.fuehrungszeugnis.bund.de
 - Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden (Belegart -OG-)
 - Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei Behörden (Belegart -9-)

Bitte bei Beantragung darauf hinweisen, dass das die Unterlagen zur Vorlage beim Landratsamt Freising (Verwendungszweck: Erteilung einer Reisegewerbekarte) zu beantragen sind. Wir empfehlen dieses Merkblatt im Rahmen der Beantragung bei der Gemeinde dem Gemeindebediensteten vorzulegen.

Für die Bearbeitung des Antrages werden des Weiteren folgende Unterlagen benötigt:

Einverständniserklärung(en) -ggf. für jedes in den letzten fünf Jahren zuständige Finanzamt-

ZUSÄTZLICH

Bei Umgang mit Lebensmitteln i. S. d. § 42 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG)

Belehrung nach §43 IfSG*

* Die Belehrung können Sie online auf der Internetpräsenz des Landratsamtes Freising beantragen oder bei jedem beauftragten Arzt durchführen.

Hinweise:

Tätigkeiten, welche insbesondere den Umgang mit Lebensmitteln beinhalten sind vor deren Beginn der zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde gegenüber anzuzeigen. Ferner sind gegebenenfalls hierfür verwendete Einrichtungen durch diese abzunehmen. Den aktuell zuständigen Lebensmittelüberwachungsbeamten im Landkreis Freising können Sie der Internetpräsenz des Landratsamtes Freising entnehmen.

Für die Erteilung einer Reisegewerbekarte nach § 55 Abs. 2 Gewerbeordnung wird eine Gebühr in Höhe von € 30,00 bis € 500,00 € festgesetzt.

Kontakt:

Herr Scheer

Telefon: 08161/600-33208

Telefax: 08161/600-93200

E-Mail: gewerbeamt@kreis-fs.de